

HEGA 01/14 -04 - Versicherungspflichtiger Personenkreis; hier: Praktika von Erziehern und mitarbeitende Angehörige in einer Familien-GmbH

Geschäftszeichen: OS 11 – 75027.10 / 75025.4 / 7802

Gültig ab: 20.01.2014

Gültig bis: 31.12.2018

SGB II: -

SGB III: Information

Zusammenfassung:

Die Arbeitshilfe zur versicherungsrechtlichen Beurteilung der Praktika von Erziehern wurde erweitert und aktualisiert. Nach der Rechtsprechung des BSG liegt bei mitarbeitenden Angehörigen einer GmbH grundsätzlich ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis vor.

- [1. Ausgangssituation](#)
- [2. Auftrag und Ziel](#)
- [3. Einzelaufträge](#)

1. Ausgangssituation

1.1

Die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher richtet sich nach landesrechtlichen Bestimmungen, die in der Regel an Fachschulen, Berufsfachschulen oder Berufskollegs absolviert wird. Die in der Regel dreijährige Ausbildung erfolgt grundsätzlich in zwei unterschiedlichen Organisationsformen: In der klassischen (zweiphasigen) Ausbildung schließt sich an die fachtheoretische schulische Ausbildung mit Praxisanteilen ein Berufspraktikum an, das unter anderem der staatlichen Anerkennung der Ausbildung dient; in der Praxisintegrierten (einphasigen) Ausbildung hingegen findet ein regelmäßiger Wechsel von fachtheoretischer schulischer Ausbildung und fachpraktischer Ausbildung statt.

1.2

Familiäre Verbundenheit oder Rücksichtnahme bei mitarbeitenden Angehörigen in einer Familien-GmbH ist nach der Rechtsprechung des BSG (Urteil BSG vom 29.8.2012 - B 12 KR 25/10 R) grundsätzlich nicht mehr geeignet, die Rechtsmacht, wie sie sich nach dem Gesellschaftsrecht ergibt, gänzlich zu verneinen. Insofern scheidet eine Selbständigkeit, die sich aus den - im Einvernehmen mit den Familienangehörigen - gelebten Verhältnissen ergibt, mit Blick auf zwar bestehende, jedenfalls bis zu einem ungewissen Konfliktfall tatsächlich aber nicht ausgeübte Kontroll- und Weisungsrecht aus.

1.3

Die Niederschrift über die Besprechung über Fragen des gemeinsamen Beitragseinzugs am 20./21.11.2013 wird veröffentlicht.

2. Auftrag und Ziel

2.1

Die Arbeitshilfe zur versicherungsrechtlichen Beurteilung der Praktika von Erzieherinnen und Erziehern wurde aktualisiert. Zum besseren Verständnis werden Aussagen zu den unterschiedlichen Organisationsformen der Ausbildung sowie grundsätzliche Maßstäbe zur versicherungsrechtlichen Beurteilung der berufspraktischen Ausbildungsabschnitte vorangestellt (vgl. TOP 3 der Niederschrift über die Besprechung am 20./21.11.2013).

2.2

Bei mitarbeitenden Angehörigen in einer Familien-GmbH liegt grundsätzlich ein abhängiges und damit sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vor (vgl. TOP 2 der Niederschrift über die Besprechung am 20./21.11.2013).

2.3

Die Niederschrift über die Besprechung am 20./21.11.2013 ist im Intranet unter Niederschriften abrufbar.

3. Einzelaufträge

Die OS beachten die Besprechungsergebnisse.

gez. Unterschrift